



STELLUNGNAHME zum Antrag SPD-Ortschaftsratsfraktion Wettersbach	Vorlage Nr.:	18
	Verantwortlich:	Dez. 6

Ausbau Radweg L 623 zwischen Wolfartsweier und Grünwettersbach

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Ortschaftsrat Wettersbach	17.09.2019	4.1 + 4.2	X	

Kurzfassung

Bauherr für den Radweg entlang der L 623 ist das Land Baden-Württemberg, vertreten durch das Regierungspräsidium Karlsruhe. Er stellt eine wichtige Verbindung zwischen dem Stadtgebiet und den Höhenstadtteilen dar. Im Rahmen einer Planungsvereinbarung mit dem Regierungspräsidium Karlsruhe wurde die ingenieurtechnische und planerische Betreuung des Projektes bis zur Durchführung eines Genehmigungsverfahrens von der Stadt Karlsruhe übernommen. Das Ergebnis der sehr komplexen Planung liegt zwischenzeitlich dem Regierungspräsidium Karlsruhe vor. Dort wird derzeit geprüft, welches Baurechtsverfahren für diese Maßnahme durchgeführt werden soll.

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)	
Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>				
Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen: <input type="checkbox"/> Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik) <input type="checkbox"/> Umschichtungen innerhalb des Dezernates <input type="checkbox"/> Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Etatisierung in den Folgejahren zu				
IQ-relevant		Nein	<input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/> Korridor Thema:
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)		Nein	<input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/> durchgeführt am 17.09.2019
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften		Nein	<input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/> abgestimmt mit

Der Radweg entlang der L 623 stellt eine sehr wichtige Verbindung zwischen dem Stadtgebiet und den Höhenstadtteilen dar. Deshalb wird er mit Recht seit Jahrzehnten nachdrücklich gefordert.

Da es sich um einen Radweg entlang einer Landesstraße handelt, ist der Bauherr in diesem Fall das Land Baden-Württemberg, vertreten durch das Regierungspräsidium Karlsruhe.

Das Tiefbauamt der Stadt Karlsruhe hat im Jahr 2014 auf Grund der Bedeutung dieser Radroute vorgeschlagen, die ingenieurtechnische und planerische Betreuung des Projektes bis zur Durchführung eines Genehmigungsverfahrens zu übernehmen und hat hierfür eine Planungsvereinbarung mit dem Regierungspräsidium beschlossen.

Seit Beginn an hat sich die Planung jedoch als sehr komplex erwiesen. In unterschiedlichen Planungsstadien wurde die priorisierte Radwegführung auf unterschiedlichen Ebenen hinterfragt und die umfangreich geführte Variantenuntersuchung erneut diskutiert.

Nach den erfolgten Abstimmungen mit den zuständigen städtischen Ämtern sowie den Naturschutz- und Radfahrverbänden konnten schließlich im März 2019 weitgehende und große Teile der Entwurfsplanung dem Regierungspräsidium Karlsruhe übergeben werden.

Unter Berücksichtigung des hohen Abstimmungsaufwandes mit Fachämtern, Verbänden und Bürgern sowie die Auswirkungen auf die naturschutzrechtlichen Belange, muss das Regierungspräsidium als Bauherr entscheiden, welches Baurechtsverfahren in diesem Fall geeignet ist.

Mit einem Schreiben vom April 2019 hat das Tiefbauamt, nach Rücksprache mit dem Zentralen Juristischen Dienst, das Regierungspräsidium gebeten, das Genehmigungsverfahren mit fachlicher Unterstützung des Tiefbauamtes auf den Weg zu bringen.

Aus Sicht der Stadt Karlsruhe wurde somit alles dafür getan, das Projekt so zügig wie möglich zu realisieren.

Derzeit prüft das Regierungspräsidium an Hand der eingereichten Planungsunterlagen sowie der boden- und naturschutzfachlichen Untersuchungen, welches Baurechtsverfahren für diese Maßnahme gewählt wird.